

AQUA – PROTECT GmbH

Mit intelligenten Sanierungskonzepten mehr als 30 Jahren erfolgreich auf dem Markt

Aqua-Protect GmbH
Cochemer Str. 12 - 14, 68309 Mannheim

Rechtliche Anforderungen des Umweltbundesamtes und vom Gesetzgeber an Unternehmen, die eine Rohrinnensanierung in Trinkwasserleitungen mit einer Beschichtung durchführen wollen:

Nachweise gem. §§ 13 - 16 der Dt. Trinkwasserverordnung (2023) durch ein für Trinkwasser akkreditiertes Prüfinstitut, dass das vom Anbieter eingesetzte Material

- a) in der Rezepturzusammensetzung der neuesten Positivliste des Umweltbundesamtes aus dem Jahr 2021 (KTW-BWGL Version vom 09.03.2021 unter Berücksichtigung der 4. Änderung) und der EU-Trinkwasserrichtlinie (2020/2184) vom 12.01.2021 entspricht
- b) die KTW-Prüfung nach KTW-BWGL Version vom 09.03.2021 unter Berücksichtigung der 4. Änderung für Hauswasserinstallationen < DN 80 für Kalt- und Warmwasser erfolgreich bestanden hat
- c) die Prüfungen nach DVGW-Arbeitsblatt W 270 (Migration chemischer Substanzen und das Wachstum von Mikroorganismen) erfolgreich bestanden hat
- d) keine per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) enthält, die ab dem 01.01.2026 verboten sind

Alle Prüfungen sind nicht pauschal, sondern einzeln mit den entsprechenden Laborergebnissen zu belegen.

Zudem sollte das eingesetzte Material bis 80 ° C Temperatur-beständig und somit auch für thermische Desinfektionen geeignet sein (das ist eine Wasserhygiene Voraussetzung zur Legionellenprävention).

Hinweis: Wenn Sie als Verbraucher unsicher über die Ihnen vorgelegte Dokumentation oder die Komplexität der Thematik sind, schalten Sie ein Ingenieurbüro oder einen Sachverständigen ein.

Stand: 01.01.2026

AQUA-PROTECT GmbH
Cochemer Str. 12 - 14, 68309 Mannheim
Tel.: 0621 – 77777-0
Fax: 0621 – 77777-33
Internet: www.Aqua-Protect.org
E-Mail : Info@Aqua-Protect.org

Geschäftsführer: Herbert Grunwald, Andreas Krüger, Sascha Schmitt
Eingetragen Amtsgericht Mannheim HR-Nr. B 701817